



öffentlich

Nachbesetzung Verwaltungsrat der Sparkasse

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 25.11.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 09.12.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bestellung von **Johannes Ertelt** im Wege der Einigung als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:



öffentlich

Nachbesetzung Verwaltungsrat der Sparkasse

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse gehören laut §13 Abs. 1 Sparkassengesetz **mindestens neun** und höchstens 18 Mitglieder an. Die Satzung bestimmt die Zahl der Mitglieder, die durch drei teilbar sein muss. Nach der Satzung der Sparkasse Zollernalb besteht der Verwaltungsrat aus dem **Vorsitzenden, 9 weiteren Mitgliedern** und **5 Vertretern der Beschäftigten**.

Die **9 Mitglieder (6+3)** sowie ihre Stellvertreter werden vom Kreistag bestellt, wobei hierzu mindestens ein Drittel, aber **maximal zwei Drittel, also 6 Mitglieder aus der Mitte des Kreistags** gewählt werden dürfen. Mindestens **3 Mitglieder** sind als sogenannte externe Mitglieder zu berufen. Nach § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz sind die „weiteren Mitglieder“ und ihre Stellvertreter **nach jeder Kreistagswahl neu zu bestellen**.

Nachdem das ursprünglich von der FWV-Fraktion vorgeschlagene externe Mitglied **Christophoros Michailidis** erklärt hat, dass es ihm nicht möglich sei, das Amt als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied anzutreten, ist vom Kreistag ein neues Mitglied zu bestellen.

Die FWV-Fraktion schlägt **Johannes Ertelt** vor.